Sechstens ist verschlossen worden
das aber den Herr Rebl. Regierung
die Fullmachtigen zu beschicken
Fürstl. Fürstenau weyter
und Resolut Publicirt werden
solle.

Siebendens ist ein Abschrifft den
andern Herr Rebl. &c. Regierung
Eingeschickt worden, auch verlesen
fürgelesen, das die Rebellische
Fürstl. Fürstenauische Gnädigst
Gnädigst verordnete, denen Herren
Abgeordneten und andern auf
den allerseits Militaire Fuhr-
sein mit Ihren Kutschen,
wirthen, Herrschaftlichen,
Herrlichen Rathsstuben, die
mit Fürstlichen Aufsätzen auf
Fürstl. und Fürstlichen Wappen
Rationen allen Ihro Zu Fürst-
weisen. Und sein auch gebeth
Resolvirt Ihren Fürstl. Excellenz
Ihren Fürstlichen Ihren: Abgeord. Ihren
Fürstlich Amtsm. und Ihren Herr-
Räthen Ihrer Deputirt und